



# Jahresbericht 2023

Integrationshilfe

Täter-Opfer-Ausgleich & Tat-Ausgleich

Brücke – ambulante Maßnahmen nach dem JGG

Opfer- & Schadensfonds



**Fachstelle:**

EJF gemeinnützige AG  
Integrationshilfe  
Bugenhagenstraße 12  
10551 Berlin  
Tel.: 030 864 24 610 und 030 429 58 41  
Mail: [integrationshilfe@ejf.de](mailto:integrationshilfe@ejf.de)

**Geschäftsstelle:**

EJF gemeinnützige AG  
Königsberger Str. 28  
12207 Berlin  
AG Charlottenburg HRB 94431 B  
Vorstand: Dr. Andreas Eckhoff  
Aufsichtsratsvorsitzender: Karl Bernd Biermann  
Mitglied im Diakonischen Werk

## Inhalt

<b>Integrationshilfe</b> .....	<b>4</b>
Über das Unternehmen.....	4
Unsere Angebote .....	4
Unsere Kernkompetenz .....	5
<b>Täter-Opfer-Ausgleich</b> .....	<b>5</b>
Grundlegendes .....	5
Aus der Opferperspektive.....	6
Geschädigte können im TOA: .....	6
Aus der Beschuldigten Perspektive.....	6
Beschuldigte können im TOA:.....	7
Anregung für einen TOA sind möglich:.....	7
Gesetzlicher Rahmen und juristische Würdigung .....	7
Grundvoraussetzungen für einen TOA.....	8
Welche Delikte / Opfer-Täter-Konstellationen eignen sich? .....	8
Ablauf eines TOA: .....	8
Unsere Rolle / Aufgaben als Vermittler*innen .....	8
<b>Zahlen und Fakten für das Jahr 2023</b> .....	<b>9</b>
Anregung nach Berufsgruppen.....	9
Herkunftsbezirke der Beschuldigten .....	9
Delikte nach Häufigkeit.....	10
Altersverteilung der Beteiligten.....	11
Geschlecht der Beteiligten.....	11
Tat-Ausgleich .....	11
Konfliktbeteiligte und Schulart.....	12
Fälle nach Fallanregern.....	13
Erfolg im Täter-Opfer-Ausgleich und Tat-Ausgleich.....	13
<b>Opfer- und Schadensfonds</b> .....	<b>13</b>
<b>Brücke - ambulante Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG)</b> .....	<b>14</b>
Grundlagen .....	14
Normativer und gesetzlicher Rahmen .....	15
Unsere Zielgruppen.....	15
Unsere Angebote .....	16
Zahlen und Fakten für das Jahr 2023 .....	16
Entwicklung der Maßnahmen.....	17
<b>Resümee 2023 und Ausblick 2024</b> .....	<b>17</b>
Kontakt .....	18

Lage, Öffnungszeiten, Mail & Telefonnummern .....	19
Bankverbindungen .....	20
Literatur und Quellenangaben .....	20

## Integrationshilfe

### Über das Unternehmen

Das EJF (Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk) ist ein bundesweit tätiges, christlich geprägtes Unternehmen der Sozialwirtschaft. Es schafft Hilfe für Menschen aller Altersgruppen und Glaubensrichtungen, die eine besondere persönliche und soziale Zuwendung brauchen. Das EJF entwickelt und betreibt ambulante und stationäre Angebote für Menschen mit Behinderung, für Kinder, Jugendliche und Familien, für wohnungslose und geflüchtete Menschen, für Seniorinnen und Senioren. Zum EJF gehören außerdem Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, Beratungs- und Bildungsarbeit sowie Integrationsunternehmen.

1894 begründet, ist das EJF heute ein Unternehmen mit Tradition und grenzüberschreitender Reichweite. Es ist aktiv in den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sowie Polen und Tschechien.

Als gemeinnützige AG ist das EJF steuerbegünstigt und zugleich verpflichtet, seine Überschüsse für gemeinnützige Zwecke zu reinvestieren. Wir sind Mitglied im Diakonischen Werk und Unterzeichner der Initiative Transparente Zivilgesellschaft. In unserer sozialen Arbeit lassen wir uns von Prinzipien christlicher Ethik leiten, vor allem von der Überzeugung, dass die Würde des Menschen unantastbar ist.

Die Integrationshilfe gehört seit dem Jahr 2005 zum Unternehmen und ist hier organisatorisch an den Kinder- und Jugendhilfeverbund Süd (KJHV Süd) angegliedert. Der KJHV Süd ist eine Jugendhilfeeinrichtung mit stationären, teilstationären und ambulanten Hilfen, Schulsozialarbeit und Angeboten für straffällige junge Menschen. Unter dem Leitsatz „Ein Netz hält mehr als einzelne Fäden“ bieten wir Kindern, Jugendlichen und Familien ein breites Spektrum an Hilfe und Betreuung.

### Unsere Angebote

Die Integrationshilfe (ehemals Integrationshilfe Berlin e.V.) gibt es in Berlin seit dem Jahr 1981. Seitdem bieten wir kontinuierlich über unser Projekt Brücke verschiedenste **ambulante Maßnahmen nach dem JGG**, für junge Menschen aus dem ganzen Stadtgebiet an. Die richten sich nach den Leistungsbeschreibungen und orientieren sich an dem Prinzip, auf deviantes und delinquentes Verhalten junger Menschen durch erzieherische Angebote zu reagieren – „Erziehen statt Strafen“.

Seit 1991 bietet die Integrationshilfe in Berlin den **Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)** im Jugendstrafverfahren an. Ein für Geschädigte wie Beschuldigte gleichermaßen allparteilicher Vermittlungsansatz ermöglicht den Beteiligten in einem geschützten und begleiteten Rahmen einen Dialog aufzunehmen. Die Fachstelle trägt, als eine der wenigen Fachstellen deutschlandweit, das Gütesiegel der Bundesarbeitsgemeinschaft für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung (BAG TOA e.V.) und das seit dem Jahr 2005.

Seit Mai 2011 bieten wir zusätzlich den **Tat-Ausgleich** – Konfliktschlichtungen für Schulen und Schüler\*innen an, ein Angebot der Jugendhilfe für Strafmündige oder Konflikte ohne Strafverfahren für die Berliner Schulen.

Der „Berliner Opferfonds für den Täter-Opfer-Ausgleich“, kurz **Opferfonds**, wie auch sein Pendant bei den Jugendabteilungen des Amtsgerichts Tiergarten, der **Schadensfonds**, sind eigenständige Konstrukte. Die Abwicklung der Auszahlungen an Geschädigte erfolgt jedoch über die Finanzbuchhaltung der EJF gemeinnützigen AG.

### Unsere Kernkompetenz

Durch Straftaten werden Menschen verletzt, nicht nur Gesetze. Die Verursacher in die Verantwortung zu nehmen, sich gleichermaßen um die Geschädigten und ihre Bedürfnisse zu kümmern, die passenden Angebote und einen geschützten Rahmen bereit zu stellen, wie auch als Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen, das ist das Prinzip von Restorative Justice und einer restaurativen Praxis.

Ein Großteil der kriminalpräventiven Maßnahmen setzt im Vorfeld an, in der Hoffnung, Delinquenz und Kriminalität somit verhindern zu können. Deviantes und delinquentes Verhalten von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden, gerade im urbanen Raum einer Metropole wie Berlin, hat es jedoch schon immer gegeben und wird es auch in Zukunft geben.

Die Aufarbeitung eines solchen devianten und vor allem delinquenten Verhaltens, die Perspektive von Verantwortungsübernahme und Wiedergutmachung, das Aufzeigen von Alternativen und anderen Perspektiven, hat ebenfalls einen präventiven Charakter.

Gelungene „Täterarbeit“ ist ein wichtiger Opferschutz und eine zugewandte Opferarbeit, ein wichtiger Bestandteil für die Verarbeitung des Erlebten. Mit unserer Arbeit leisten wir einen kleinen, aber dennoch wichtigen Beitrag, für ein friedliches Miteinander in dieser Stadt.

Unsere Kernkompetenzen liegen in den Bereichen: **Tataufarbeitung, Konfliktanalyse, Konfliktschlichtung, Prävention & Wiedergutmachung**

## Täter-Opfer-Ausgleich

### Grundlegendes

„Der Täter-Opfer-Ausgleich ist der Versuch, auf freiwilliger Basis Täter und Opfer, unter der Mithilfe von eigens dafür ausgebildeten, allparteilichen und professionellen Vermittler\*Innen, in einen gemeinsamen Dialog zu bringen, um eine möglichst nachhaltige und für beide Seiten zufriedenstellende Lösung zu finden für einen Konflikt, der seine Ursache in einer Straftat hat oder die Folge einer solchen ist. Diese Lösung kann eine materielle Wiedergutmachung für die verursachten Verletzungen oder Schäden beinhalten und basiert auf der Begegnung von Opfer und Täter, wobei auch indirekte Formen des Ausgleichs möglich sind“.<sup>1</sup> Die drei wesentlichen Elemente des Täter-Opfer-Ausgleichs sind demnach der Dialog zwischen Opfer und Täter, eine größere Teilhabe beider Seiten bei der Suche nach einer Lösung bzw. an einer Be- und Verarbeitung des

---

<sup>1</sup> Vgl. Jacob, S.2f.2016

Vorgefallenen, als dies im Strafverfahren allgemein möglich wäre, sowie eine Wiedergutmachung, sei sie nun materieller oder immaterieller Art. Als wünschenswerte, positive Nebeneffekte zählen dabei die Stärkung des Opfers, ein möglicher – auf eine Verhaltensänderung und damit ausbleibende Rückfälligkeit ausgerichteter – Lerneffekt beim Täter, eine ausbleibende Stigmatisierung bzw. Rollenübernahme als Opfer oder Täter sowie eine Entlastung der Justiz.

### Aus der Opferperspektive

Aus der Opferforschung (Viktimologie) stammt u.a. die Erkenntnis, dass es nicht „das Opfer“ von Straftaten gibt. Wir alle reagieren unterschiedlich, haben eigene Erfahrungen gemacht, sind mal mehr – mal weniger resistent, haben unsere Anschauungen, Haltungen, einen eigenen Habitus, im Idealfall ein Umfeld was uns im Krisenfall stützt und gehen somit auch unterschiedlich mit Krisensituationen um bzw. haben unterschiedliche Ressourcen, diese zu be- und verarbeiten. Gedemütigt, beleidigt, beraubt, verletzt und somit physisch wie psychisch geschädigt zu werden, gehört ganz sicher zu einer solchen Krisensituation, mitunter mit längerfristigen Folgen.

Aus der Opferforschung wissen wir weiterhin, dass es auch das Bedürfnis gibt, dass auf Straftaten nicht alleine mit Strafe, sondern mit Verantwortungsübernahme durch den Verursacher, Wiedergutmachung und Schadenersatz sowie einer pädagogisch sinnvollen Reaktion reagiert werden soll. Dem kommt der Täter-Opfer-Ausgleich entgegen, da Wiedergutmachung und Verantwortungsübernahme zu den Kernelementen des Täter-Opfer-Ausgleichs zählen. Der Täter-Opfer-Ausgleich ist natürlich kein „Allheilmittel“ für Geschädigte, für die es natürlich am besten gewesen wäre, gar nicht erst Opfer einer Straftat geworden zu sein.

### Geschädigte können im TOA:

- eine aktivere Rolle einnehmen, als das sonst im Strafverfahren möglich wäre
- sich informieren und selber entscheiden, was man tun möchte
- Fragen stellen, Antworten einfordern – sich selbst ein Bild vom Gegenüber machen
- materielle Forderungen stellen, ohne zwangsläufig auf den aufwendigen Weg einer Zivilklage angewiesen zu sein
- im Idealfall eigene Unsicherheiten und Ängste minimieren
- den weiteren Umgang besprechen, sollten Opfer und Täter sich kennen/sich wieder begegnen
- sich von Freunden, Familienmitgliedern und einem Rechtsbeistand begleiten lassen
- durch die Tat verloren gegangene Lebensqualität und Handlungssicherheit zurück-erlangen

### Aus der Beschuldigten Perspektive

Beschuldigte erhalten die Chance, sich im wahrsten Sinne des Wortes zu entschulden, den oft geht mit der Entlastung des Opfers auch die des Täters einher, der sich nicht selten in Folge der Tat mit Vorwürfen quält und ein ehrliches Bedürfnis nach Entschuldigung verspürt sowie möglicherweise den Wunsch zu verdeutlichen, nicht wirklich so zu sein, wie der Geschädigte ihn während der Tat wahrnehmen musste.

Entgegen einem bloßen Entgegennehmen einer Strafe und dem eventuell damit verbundenen, durch Rechtfertigungen und Bagatellisierungen begründeten Gefühl ungerecht behandelt worden zu sein, müssen/können die Täter sich in der Konfrontation mit dem Geschädigten, dessen Erleben der Tat und der damit verbundenen Tatfolgen, aktiv auseinandersetzen.

Kriminologen und Juristen werten den TOA als die Basisreaktion des JGG, wenn es darum geht, dem Beschuldigten bewusst zu machen, dass er gegen elementare Verhaltensregeln verstoßen und für die Folgen einzustehen hat. Die Verantwortungsübernahme und Wahrung von Normen haben damit auch eine stark erzieherische Komponente.<sup>2</sup>

### Beschuldigte können im TOA:

- Verantwortung übernehmen für ihre Handlungen und deren Folgen
- versuchen, etwas ein Stückweit wieder in Ordnung zu bringen
- sich erklären, vielleicht auch Missverständnisse auflösen
- zeigen, dass man nicht grundlegend so ist, wie im Konflikt/bei der Tat wahrgenommen  
eine aktive Wiedergutmachung leisten
- dem eigenen Umfeld, der Familie, der Justiz zeigen, dass man sich den Konsequenzen stellt
- und natürlich auch „Pluspunkte“ sammeln für das eigene Verfahren, was die Gesetzeslage ja auch so vorsieht

### Anregung für einen TOA sind möglich:

- durch die Jugendgerichtshilfe / Jugendhilfe im Strafverfahren
- durch die Staatsanwaltschaft
- durch das Jugendgericht
- durch die Strafverteidigung
- durch die Bewährungshilfe
- durch eine Schule
- durch die Polizei (gegenüber den Beteiligten)
- durch Eltern oder die Betroffenen selbst

### Gesetzlicher Rahmen und juristische Würdigung

**§ 45 Abs. 2 JGG:** Der sog. Diversionsparagraph. Die Staatsanwaltschaft, als „Herrin des Ermittlungsverfahrens“ kann auf eine Anklage verzichten und das Verfahren einstellen, wenn ein Täter-Opfer-Ausgleich erfolgt ist, oder der oder die Beschuldigten sich zumindest ernsthaft darum bemüht haben. Eine solche Einstellung kann mitunter mit Auflagen verbunden sein, z.B. einen entstandenen Schaden zu regulieren. In der Regel wird dieses Angebot jungen Menschen gemacht, die erstmalig oder zumindest nicht einschlägig straffällig geworden sind.

**§ 47 Abs. 1 Nr. 2 JGG:** Ein Täter-Opfer-Ausgleich kann entweder vom Jugendgericht selbst angeregt werden, oder aber ein bereits begonnener Ausgleich kann dort in eine abschließende juristische Entscheidung einfließen. Der o.g. Paragraph regelt die Einstellung eines bereits angeklagten Verfahrens im Rahmen einer Hauptverhandlung.

**§ 10 Abs. 1 Nr. 7 JGG:** Dieser Paragraph bietet dem Jugendgericht eine ganze Reihe von Möglichkeiten an erzieherischen Maßnahmen und Weisungen, u.a. auch, sich um eine Wiedergutmachung zu Gunsten des Geschädigten zu bemühen.

**§ 15 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 JGG:** Das Jugendgericht kann dem jungen Menschen die Auflage erteilen, nach Kräften den entstandenen Schaden wiedergutzumachen und/oder sich persönlich bei dem Verletzten zu entschuldigen. Wahlweise können Arbeitsleistungen erbracht, oder Zahlungen an gemeinnützige Einrichtungen geleistet werden, wobei

---

<sup>2</sup> Vgl. Meier, Rössner und Schöch, S. 125, 2013

letzteres für den jungen Menschen leistbar sein muss.

**§ 155b StPO:** Er regelt die Weitergabe von personenbezogenen Daten zum Zweck des Täter-Opfer-Ausgleichs und der Schadenswiedergutmachung durch die Justiz an die damit beauftragte Stelle. Hierzu können die Daten übermittelt werden oder gar Akteneinsicht gewährt werden. Die Daten sind ausschließlich zweckgebunden zu verwenden und werden ein Jahr nach dem Ende des Strafverfahrens vernichtet.

Neben dem gesetzlichen Rahmen gibt es einen normativen Rahmen, der gebildet wird durch Verwaltungsvorschriften und Länderrichtlinien. In Berlin sind dies die „Gemeinsamen Verwaltungsvorschriften zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs im Rahmen staatsanwaltschaftlicher Entscheidungen“ (TOA-Verwaltungsvorschriften) die zuletzt am 27. Dezember 2018 neu in Kraft getreten sind.

Weiterhin wären da die bundesweiten TOA-Standards, die für die Praxis einer guten TOA-Fachstelle richtungsweisend sind, aber natürlich nicht gleichrangig wie Verordnungen oder Gesetze zu betrachten sind.

### Grundvoraussetzungen für einen TOA

- die Beschuldigten wurden ermittelt und bestreiten nicht grundsätzlich
- bei den Geschädigten handelt es sich um natürliche Personen oder zumindest um eine Institution mit einem namentlich benannten Vertreter (z.B. der Pfarrer einer Kirchengemeinde, die Direktorin einer Schule..)
- alle Beteiligten verstehen sich sprachlich, oder werden dabei unterstützt
- Psychosen, Unzurechnungsfähigkeit oder eine akute Drogenproblematik sind Ausschlusskriterien
- das Prinzip der Freiwilligkeit gilt für beide Seiten

### Welche Delikte / Opfer-Täter-Konstellationen eignen sich?

- manche Delikte eignen sich mal mehr mal weniger. In der Regel haben wir es mit Körperverletzungen, Raubstraftaten, Diebstahl, Beleidigung etc. zu tun..
- dass, was Geschädigte und Beschuldigte sich letztendlich vorstellen können, ist machbar.

### Ablauf eines TOA:

- Vorgespräch mit der beschuldigten Seite
- Vorgespräch mit der geschädigten Seite
- Zeit für Bedenkzeit / ein zweites Vorgespräch, falls nötig
- Ausgleichsgespräch oder ein übermittelter / indirekter Ausgleich
- Vereinbarung / Schadenswiedergutmachung / Opferfonds
- Bericht an die Justiz / Verfahrensbeteiligte
- Kontrolle der materiellen Vereinbarungen

### Unsere Rolle / Aufgaben als Vermittler\*innen

- wir orientieren uns am Prinzip der Allparteilichkeit – in der Summe unserer Handlungen soll das durch beide Seiten als fair erlebt werden
- die Rollen zwischen parteinehmender Betreuung (Brücke) und der mediierenden Vermittlertätigkeit (TOA) muss klar getrennt werden
- unsere Rolle wird den Konfliktparteien offen gelegt / erklärt – Transparenz
- als Vermittler\*innen achten wir auf die Einhaltung der Gesprächsregeln und einen respektvollen Umgang miteinander
- als Vermittler\*innen versuchen wir Ungleichgewichte im Ausgleichsgespräch auszubalancieren
- wir achten auf eine gute Vorbereitung / ein angemessenes Setting



- wir berichten abschließend der Justiz und den anderen Verfahrensbeteiligten und kümmern uns um die Einhaltung der materiellen Vereinbarungen
- unsere Fallarbeit und Vermittler:innentätigkeit reflektieren wir regelmäßig in der kollegialen Fallberatung, der Teamsitzung, der Fallsupervision, der Selbstreflexion und im Austausch mit externen Vermittler:innen.

## Zahlen und Fakten für das Jahr 2023

### Anregung nach Berufsgruppen

	Fälle	Fallanreger in %	Täter	Opfer
JGH	185	65,8%	292	253
Staatsanwaltschaft (Diversion)	40	14,2%	54	49
Staatsanwaltschaft (angeregt und angeklagt)	1	0,4%	1	1
Gericht	18	6,4%	27	20
Polizei		0,0%		
Selbstmelder	7	2,5%	9	8
Diversionsbüro	2	0,7%	4	3
Rechtsanwälte	26	9,3%	54	43
Bewährungshilfe	1	0,4%	1	1
wir/ sonstige		0,0%		
Opferhilfe	1	0,4%	1	1
<b>Summe</b>	<b>281</b>	<b>100,0%</b>	<b>443</b>	<b>379</b>

### Herkunftsbezirke der Beschuldigten

	Täter 2023
Charlottenburg-Wilmersdorf	33
Friedrichshain-Kreuzberg	32
Lichtenberg	25
Marzahn-Hellersdorf	22
Mitte	23
Neukölln	56
Pankow	71
Reinickendorf	19
Spandau	81
Steglitz-Zehlendorf	29
Tempelhof-Schöneberg	14
Treptow-Köpenick	13
Land Brand./Sonstige	6
Erwachsene	19
<b>Gesamt</b>	<b>443</b>

## Delikte nach Häufigkeit

<b>Taten über 2 %</b>	<b>%</b>	
Gefährliche Körperverletzung	30,96	87
Körperverletzung	27,40	77
Schwerer Raub	6,76	19
Raub	6,76	19
Beleidigung	3,91	11
räuberische Erpressung	6,05	17
Bedrohung	4,63	13
Diebstahl	2,85	8
Summe	89,32	251
<b>Sonstige (alles weniger 2,0 %)</b>		
versuchte gefährliche Körperverletzung	1,78	5
Fahrlässige Körperverletzung	1,42	4
Betrug	1,42	4
Nachstellung	0,71	2
schwere Körperverletzung	0,71	2
sexuelle Belästigung	0,36	1
schwerer Landfriedensbruch	0,36	1
Diebstahl mit Waffen	0,36	1
Sachbeschädigung	0,36	1
Freiheitsberaubung	0,36	1
bes. schwerer Diebstahl	0,36	1
Hausfriedensbruch	0,36	1
Nötigung	0,36	1
Unterschlagung	0,36	1
gemeinschaftliche Sachbeschädigung	0,36	1
Computerbetrug	0,36	1
Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches	0,36	1
Sex. Nötigung	0,36	1
Summe	10,68	30
<b>Gesamt</b>	<b>100,00</b>	<b>281</b>

## Altersverteilung der Beteiligten

	<b>Täter</b>	<b>in %</b>	<b>Opfer</b>	<b>in %</b>
jünger als 14	27	6,09	61	16,09
14 - 18 Jahre alt	321	72,46	160	42,22
18 - 21 Jahre alt	76	17,16	44	11,61
älter als 21	19	4,29	113	29,82
Alter unbekannt (oder Institution)			1	0,26
	<b>443</b>	<b>100,00</b>	<b>379</b>	<b>100,00</b>

## Geschlecht der Beteiligten

	<b>Täter</b>	<b>in %</b>	<b>Opfer</b>	<b>in %</b>
männlich	353	79,68	265	69,92
weiblich	89	20,09	114	30,08
Divers	1	0,23		0,00
	<b>443</b>	<b>100,00</b>	<b>379</b>	<b>100,00</b>

## Tat-Ausgleich

Der Tat-Ausgleich ist ein Angebot an Schulen und Schüler:innen, gerade gewaltbehaftete Konflikte, die über den Grad von jugendtypischen Rangeleien deutlich hinausgehen, mit der Hilfe von externen Vermittler:innen zu analysieren, zu besprechen und gemeinsam nach tragfähigen Lösungen zu suchen, die beiden Seiten einen Rückweg in die Klassen- und Schulgemeinschaft ermöglichen, möglichst ohne die oftmals stigmatisierenden Zuschreibungen von Opfern und Tätern, so dass wir uns bereits konzeptionell für eine andere Namensgebung entschieden hatten.

Als Fachstelle gehen wir davon aus, dass Schulen einen Großteil ihrer Konflikte und Vorfälle, mit den beteiligten Akteuren und den eigenen Ressourcen vor Ort klären sollten, da dies Teil von Schulgemeinschaften und ein fester Bestandteil auch sozialen Lernens ist. Unsere Erfahrungen in den letzten Jahren bestätigen uns jedoch darin, dass es Fallkonstellationen gibt, wo gerade externe Vermittler:innen Vorteile haben, da wir nicht Teil des Systems Schule sind und uns den Konfliktparteien allparteilich nähern können, anders als dies mitunter Schulleiter:innen, Lehrer:innen und manchmal auch Schulsozialarbeiter:innen können.

Dort, wo nach gewaltbelasteten Vorfällen die Schulen in die Kritik geraten und daher eine eigene Position vertreten müssen, nämlich die der Schule, oder von mindestens einer Konfliktpartei (z.B. die Eltern eines beschuldigten Kindes) nicht als neutrale Instanz empfunden werden, bietet es sich geradezu an, Hilfe von außen anzunehmen.

Der Tat-Ausgleich richtet sich an Schüler:innen im Alter von 12-13 Jahren, also unterhalb der Strafmündigkeitsgrenze (ab 14). Auch ältere Schüler:innen können ihn in Anspruch nehmen, sofern keine Strafanzeige vorliegt. Sollte dies dennoch der Fall sein, dann ändert sich nur die Überschrift und wir bearbeiten einen solchen Fall als Täter-Opfer-Ausgleich weiter.

Grundsätzlich eignen sich alle Konflikte, bei denen eine natürliche Person geschädigt wurde. Der Konflikt oder Vorfall sollte einen Charakter haben, der schwerwiegender als ein im normalen Schulalltag vorkommendes Ereignis ist.

Wie auch im TOA beginnen wir zunächst mit getrennten Vorgesprächen und schauen dann weiter, welche Form eines gemeinsamen Gespräches sich daran

anschließen lässt, was die Beteiligten brauchen und auch schaffen. Viele Schulen erwarten von uns einen schnellen vor Ort Termin und möglichst zeitnah eine umfassende Lösung ihres Problems. Unsere Erfahrung zeigt uns, dass es schwierige, teils auch eskalierte Fälle gibt, bei denen es sich anbietet, die Gespräche aus dem Umfeld der Schule in ein neutrales Setting zu übertragen, so dass wir die Beteiligten zu uns in unsere Fachstelle einladen. Andere Fallkonstellationen und zum Beispiel bei sehr jungen Schüler:Innen, bieten es sich an, die Gespräche tatsächlich in den Räumlichkeiten der Schule anzubieten. Wie in allen Fällen arbeiten wir auch hier in Co-Mediation und haben unsere Methodik entsprechend angepasst, so dass man auch getrennte Vor- und ein gemeinsames Ausgleichsgespräch im Anschluss anbieten kann.

Als Vermittler:innen versuchen wir, den Vorstellungen und Wünschen der Schulen entgegen zu kommen, erwarten aber auch hier von den Beteiligten Flexibilität und eigene Motivation, was auch bedeuten kann, dass die Schüler:innen zu uns kommen. Mit 5,56 Personalstellen und einen gesamtstädtischen Anspruch in einer Stadt mit fast 800 Schulen ist dies auch gar nicht anders zu realisieren.

Abschließend werden Vereinbarungen und Lösungsvorschläge mit den direkten Beteiligten besprochen und schriftlich fixiert. Die Schule als Auftraggeberin erhält ein Feedback und einen kurzen schriftlichen Abschlussbericht von uns, der das Ergebnis des Tat-Ausgleichs enthält und mitunter Anregungen und Vorschläge, die im weiteren Verlauf aufgegriffen werden können. Dort, wo es eine Strafanzeige gibt und die Betroffenen strafmündig sind bieten wir an, den Verlauf des Verfahrens im Blick zu behalten und zu gegebener Zeit der Justiz zu berichten.

Konflikte gehören zum Schulalltag und der Umgang mit ihnen ist ein fester Bestandteil sozialen Lernens. Gewalt in Schulen und in deren Umfeld darf nicht sein – kommt aber leider vor. „Problemfälle“ werden oftmals der Schule verwiesen, manchmal sind es aber auch die Geschädigten, die die Schule verlassen, da sie sonst keinen Ausweg sehen.

Mit seinen Kernelementen, den Konflikt zu analysieren, beide Seiten und ihre Sichtweisen zu sehen und wahrzunehmen, der gemeinsamen Suche nach Ursachen und Lösungen des Konfliktes, sowie dem Element der Wiedergutmachung und der Erfahrung in der Gesprächsführung durch die Vermittler:innen, können der Tat-Ausgleich und der Täter-Opfer-Ausgleich kein Allheilmittel – aber ein zentrales Puzzleteil in der Phalanx der Interventions- und Präventionsstrategien bilden.

Wir sehen in Konfliktschlichtungen außerdem die Chance zu einem nächsten Schritt, zu einem gesamtheitlichen Konzept für ein friedliches und respektvolles Miteinander an Schulen.

### Konfliktbeteiligte und Schulart

Grundschule	2 Personen
Sekundarschule	
Integrierte Sekundarschule	7 Personen
Gymnasium	3 Personen
Berufsschule	
Konfliktschlichtung ohne Schulbezug	8 Personen
<b>Insg.</b>	<b>20 Personen</b>

## Fälle nach Fallanregern

Bezeichnung	Fälle	Konfliktpartei 1 (Täter)	Konfliktpartei 2 (Opfer)
Schulleitung	3	5	5
Psycholog*innen	1	1	1
Opferhilfe	3	3	3
JGH	1	1	1
<b>Insg.</b>	<b>8</b>	<b>10</b>	<b>10</b>

## Erfolg im Täter-Opfer-Ausgleich und Tat-Ausgleich

	TOA	TAT-Ausgleich
Anzahl der Beteiligten	822	20
2a. Anzahl Täter	443	10
2b. Anzahl Opfer	379	10
Teilnahme der Täter am Vorgespräch	70,54%	60%
Teilnahme der Opfer am Vorgespräch	49,60%	100%
Häufigkeit von Ausgleichsgesprächen	27,44%	38,46%
Häufigkeit von übermittelten und indirekten Ausgleichen <sup>3</sup>	32,81%	0%
Übermittelte und direkte Ausgleichs zusammengefasst	60,25%	

## Opfer- und Schadensfonds

Aufgrund des Todes von Herrn Michael Ertelsberger (siehe Resümee und Ausblick) haben wir in diesem Jahr etwas weniger Informationen als gewohnt. Die EJF gemeinnützige AG hat alles unternommen, um sowohl kurz- als auch langfristig die Fonds handlungsfähig zu halten und wieder in stabile Bahnen zu bringen. Ausgezahlt wurden in 2023 insg. 22088,90€. Das ist die in 2023 beantragte Summe, plus die „Reststunden“ aus dem Jahr davor. Die Summe der ausgezahlten Wiedergutmachungen hat sich damit verdoppelt.

---

<sup>3</sup> Wir zählen einen Fall als indirekten oder übermittelten Ausgleich, wenn über uns ein Dialog beider Seiten zustande kam und wir dabei Botschaften oder Entschuldigungsschreiben übermittelt, bzw. materielle Wiedergutmachungsleistungen ausgehandelt, organisiert und/oder dem Gericht zur späteren Umsetzung vorgeschlagen haben. In nicht wenigen Fällen nehmen Geschädigte all dies gerne an, scheuen aber aus nachvollziehbaren Gründen die direkte Begegnung mit dem Täter.

# Brücke - ambulante Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG)

## Grundlagen

Die Integrationshilfe – Brücke wurde 1981 gegründet mit dem Ziel, für straffällige Jugendliche und Heranwachsende bezirksübergreifend ambulante sozialpädagogische Maßnahmen im Rahmen des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) umzusetzen. Seit 2014 werden einige Angebote auch im Rahmen der Hilfen zur Erziehung (SGB VIII) durchgeführt.

Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass im Jugendalter begangene Straftaten in der überwiegenden Zahl der Fälle entwicklungsbedingt und in der Biographie episodenhaft sind. Hier bewirken ambulante pädagogische Maßnahmen in einem stärkeren Maße positive Veränderungen beim Jugendlichen als freiheitsentziehende Sanktionen und stellen damit einen wichtigen Beitrag zur Prävention dar. In einer Stadt mit Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft und Zugehörigkeit ist interkulturelle Offenheit und Kompetenz eine grundlegende Voraussetzung unserer Arbeit.

Ziel unserer Arbeit ist es, Jugendlichen bei der Bewältigung der mit der Straftat verbundenen oder dadurch deutlich gewordenen menschlichen und sozialen Problemlagen behilflich zu sein und zu verhindern, dass durch Strafverfahren und Sanktion mögliche schädliche Nebenwirkungen wie Stigmatisierung, soziale Desintegration oder gar der Einstieg in dauerhafte Kriminalisierung überhaupt erst ausgelöst werden.

Den jugendlichen Tätern wollen wir daher die Möglichkeit bieten, ihre Ressourcen zu erkennen und weiter zu entwickeln sowie Konflikte gewaltfrei zu lösen und sich auch mit der Perspektive der Geschädigten zu beschäftigen. Wichtiges Prinzip für unseren Umgang mit den jugendlichen Straftätern ist: Die Tat wird verurteilt, nicht aber der Täter als Person. Ziel ist es, zu einer Auseinandersetzung mit der Tat und deren Folgen anzuregen, indem Wahrnehmung und Kommunikationsfähigkeit im positiven Sinne verändert werden. Dies beinhaltet im praktischen Umgang eine Verbindung von Konfrontation mit Akzeptanz und Wertschätzung.

Wie wir wissen, hat abweichendes Verhalten viele Ursachen. Das Austesten und damit auch das Überschreiten von Grenzen ist Bestandteil des, für die Betroffenen nicht immer leichten, Übergangs von der Kindheit zur Jugend und von dort aus in die Welt der Erwachsenen. Delinquentes Verhalten kann ebenso viele individuelle wie auch gesellschaftlich bedingte Ursachen haben, es wird erlernt und verstärkt durch die Peergroup und andere äußere Einflüsse. In schwierigen Fällen kommen psychische Erkrankungen und/oder Suchtmittelkonsum dazu. Pädagogische Interventionen stellen den Versuch dar, hier entgegenzuwirken. In manchen Fällen können sie ausreichend sein, um ein weiteres Abgleiten in delinquentes Verhalten zu verhindern, manchmal kommen sie zum falschen Zeitpunkt oder es bedarf flankierend weit mehr an Veränderungen im Leben eines jungen Menschen, wie auch dessen eigene Bereitschaft dazu, um Veränderungen herbeizuführen.

## Normativer und gesetzlicher Rahmen

Die Rechtsgrundlage für die Durchführung ambulanter Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz und der Zusammenarbeit mit der Justiz sind:

- **§§ 10 und 15 JGG** – Weisungen und Auflagen (hier speziell Abs. 4: Arbeitsleistungen, Abs. 5 Betreuung durch eine Person / Betreuungshelfer\*in, Abs. 6 Sozialer Trainingskurs) und (Schadenswiedergutmachung, Entschuldigung beim Verletzen, Geldbetrag an gemeinnützige Einrichtungen zahlen).
- **§ 38 JGG** – Aufgaben der Jugendgerichtshilfe
- **§ 52 SGBVIII** – Mitwirkung des Jugendamtes in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz
- **§ 50 AG KJHG** – Hilfe für delinquente Jugendliche und Heranwachsende – i.V.m.
- **§ 49 Abs. 2 AG KJHG** – Vereinbarung der Inanspruchnahme von Einrichtungen und Diensten der freien Jugendhilfe

Alle Leistungsangebote haben einen einheitlichen fachlichen Standard in Bezug auf die Zielgruppe, die Handlungsziele, Methoden, Regelleistungen, Dauer und Umfang der Maßnahmen, des Umgangs mit Fehlzeiten und der Qualitätsentwicklung. Für jede Maßnahme wurden Fachleistungsstundensätze (FLS) festgesetzt, über die die erbrachte Leistung durch den Träger abgerechnet wird. Zwischen der Senatsverwaltung und dem Träger wurde ein sogenannter Trägervertrag abgeschlossen, der die Leitungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen enthält.

In aller Regel erfolgt der Falleingang auf dem Postweg, mitunter werden Zuweisungen vorab angekündigt, unsere Kapazitäten erfragt, erste Absprachen getroffen und fallbezogene Informationen ausgetauscht. Im Team erfolgt eine Fallverteilung und damit die Übernahme der Maßnahme durch die damit zuständigen Mitarbeiter\*innen. Er oder sie lädt die Klient:in ein, bespricht ein weiteres Vorgehen, bestimmt die Inhalte, mahnt wo nötig, informiert die Jugendgerichtshilfen über Zwischenstände und begleitet die Klient\*in bis zum Abschluss der Maßnahme und berichtet darüber. Im Bereich der ambulanten Maßnahmen – Projekt „Brücke“ stehen uns nur 1,5 - 2,0 Personalstellen zur Verfügung, die anteilig durch die Mitarbeiter\*innen besetzt werden.

## Unsere Zielgruppen

Im Prinzip kommen alle Jugendliche und Heranwachsende in Frage, die das erste Mal mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind und die Auflagen oder Weisungen erhalten haben.

Weiterhin Jugendliche und Heranwachsende, die wegen leichter oder mittelschwerer Gewaltdelikte und/oder wiederholtem respektlosem Verhalten auffällig geworden sind. Jugendliche und Heranwachsende, die über die angezeigten Vorfälle hinaus ein weites Feld an konkretem Hilfebedarf erkennen lassen, deren Handeln noch keine Verfestigung strafbarer Handlungen erkennen lässt, die aber Hilfestellung bei der Bewältigung aktueller Problemlagen bedürfen.

Dann Jugendliche und Heranwachsende, die sich mehrfach dissozial und/oder gewalttätig verhalten haben und deren Verhalten auf einen erheblichen Mangel an sozialer Kompetenz hinweist.

### Unsere Angebote

Beratungen, Vermittlung in nicht pädagogisch betreute Freizeitarbeiten, Kompetenz & Einzeltrainings, Themenspezifische Kurzzeitkurse / Anti-Gewalt-Kurs, REspekt Kurs – Aufarbeitung von Übergriffen auf Sicherheitskräfte, Helfer:innen in Uniform, Betreuungsweisungen über 6-12 Monate

### Zahlen und Fakten für das Jahr 2023

Maßnahme	Zuweisungen	w / m / d	Nicht erfüllt	Erfolgreich beendet/ Teilweise erfüllt	abgeschlossene Fälle in Prozent erfüllt/ teilweise erfüllt	noch laufend
Beratung	62	16/46/0	16	46/0	74,19%	
Betreuungsweisung	1	0/1/0				1
Kompetenz- & Einzeltraining	22	0/22/0	4	11/6	77,27%	1
Vermittlung in nicht pädagogisch betreute Arbeitsleistungen	247	31/214/2	62**	134/45	72,45%	6
Themenspezifischer Kurzzeitkurs/ AGK	14	2/12/0	6	8/0	57,14%	0
Themenspezifischer Kurzzeitkurs/ REspekt	12	0/12/0	3	7/0	58,33%	2
<b>Summe</b>	<b>358*</b>	<b>49/307/2</b>	<b>91</b>	<b>206/51</b>	<b>71,78%</b>	<b>10</b>

\* 4 zusätzliche Fälle wurden entweder in andere Maßnahmen umgewandelt oder von der JGH zurückgenommen

\*\*davon 20 durch uns vermittelt, 42 trotz Einladung nicht erschienen



## Entwicklung der Maßnahmen

Wir können erfreulicherweise eine leichte Zunahme an Zuweisungen für Beratungen im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen. In den anderen Maßnahmen werden leichte Rückgänge deutlich, so hatten wir zum Beispiel 6 Einzeltrainings weniger, als im Vorjahr. Besonders unser Anti-Gewalt-Kurs hat darunter zu leiden, so dass wir ihn als Kleingruppenmaßnahme anbieten müssen, da es nicht genug Zuweisungen für eine große Gruppe gibt. Ob es allgemein weniger Zuweisungen gibt und es sich damit um einen Trend der Zeit handelt, oder ob dies speziell unser Problem ist, ist schwer einzuschätzen. Wir arbeiten jedoch daran, den Kurs zu modernisieren. Momentaner Lichtblick ist unser neuer „REspekt- Kurs“, der von der Richterschaft und den Jugendgerichtshilfen / Jugendhilfen im Strafverfahren gut angenommen wird.

## Resümee 2023 und Ausblick 2024

Im Jahr 2023 gelang es uns erneut, personelle Engpässe und Veränderungen gut aufzufangen. Ein Kollege kam aus seiner Elternzeit zurück, für ihn hatten wir vorab eine vortreffliche Vertretung gefunden. Eine Kollegin verließ uns nach längeren Phasen der Krankheit auf ihren eigenen Wunsch hin. Hier half uns, auch dank der Unterstützung unseres Fördervereins der *Integrationshilfe Berlin-Brandenburg e.V.* eine ehemalige Praktikantin auf Honorarbasis aus. Die freie Stelle konnten wir später im Jahr mit einem neuen Kollegen schnellstmöglich neu besetzen. So konnten wir die Qualität der Arbeit und unsere gute Erreichbarkeit aufrechterhalten, auch wenn wir dafür verständlicher Weise weniger Fälle einwerben konnten. Die Vorarbeiten für den „**REspekt-Kurs**“ zogen sich über das ganze Jahr 2023 hinweg – Kooperationspartner finden, Konzept schreiben, Anträge stellen, Kursinhalte ausarbeiten – jedoch sehen wir dies als eine gute Investition in eine neue Maßnahme, für die wir als Integrationshilfe der EJF gemeinnützige AG das Alleinstellungsmerkmal haben.

Der Täter-Opfer-Ausgleich im Jugendbereich ist in Berlin in der ganzen Bandbreite des Verfahrens möglich, angefangen mit dem polizeilichen Schlussbericht, dem Diversionsverfahren, im Umfeld der Hauptverhandlung und bis hinein in die Haftanstalt. Auch Strafverteidiger:innen können uns ihre Mandant:innen schicken. Wir haben einen Tat-Ausgleich für Schulfälle und einen gut gefüllten Opferfonds. Berlin bietet demnach gute Voraussetzungen, für uns als TOA-Fachstelle.

Unsere Personalkosten sind jedoch nicht ausreichend durch die Zuwendung gegenfinanziert, so dass der Träger Eigenmittel einsetzen muss. Die Frage der auskömmlichen Finanzierung sollte daher geklärt werden. „Krisenherde“ oder die „zu beklagenden Sachverhalte“ wie sie aus anderen Bundesländern im Bereich des TOA berichtet werden, haben wir zum Glück nicht.

Zum Jahresanfang mussten wir uns von Michael Ertelsberger verabschieden, der im Januar für uns plötzlich und unerwartet verstarb. Michael Ertelsberger war in seiner Dienstzeit der Leiter der Jugendgerichtshilfe Steglitz-Zehlendorf und darüber hinaus seit Jahrzehnten der Integrationshilfe Berlin e.V. (unser früherer Name) verbunden, wie auch später unserem Förderverein, der Integrationshilfe Berlin-Brandenburg e.V. Ehrenamtlich kümmerte er sich viele Jahre als „Herr der Fonds“ um Opfer- und Schadensfonds, ja mehr noch, er war der Initiator und Ideengeber zu beiden Fonds, um die anderen Bundesländer uns beneiden. Wir vermissen ihn !

Inhaltlich haben wir uns für 2024 vorgenommen, mindestens vier „REspekt-Kurse“ anzubieten und hier bereits Material für eine spätere Auswertung zu sammeln. Unserem **Anti-Gewalt-Kurs** wollen wir ein paar neue Akzente verpassen und uns wie gewohnt durch Netzwerktreffen und Info-Veranstaltungen bei unseren Kooperationspartner:innen um mehr Einzeltrainings und die Verbreitung der Idee des Täter-Opfer-Ausgleichs bemühen.

## Kontakt

### **Dr. phil. Oliver JACOB**

Dipl. Päd. / Mediator / Fachleiter / Vollzeit  
TOA, Tat-Ausgleich, Einzeltraining  
Öffentlichkeits- Gremien- und Netzwerkarbeit  
Konzeptionelle Weiterentwicklung & Seminare  
Geschäftsführer Integrationshilfe Berlin-Brandenburg e.V.  
BAG TOA e.V. & Kriminologische Gesellschaft KrimG e.V.  
Mail: [jacob.oliver@ejf.de](mailto:jacob.oliver@ejf.de)

### **Mohsen ARDESTANI**

Sozialarbeiter / Mediator/ Vollzeit,  
TOA, Tat-Ausgleich, AGK, Einzeltraining, Beratungen,  
Vermittlung von Freizeitarbeitern, Betreuungsweisungen,  
LAG ambulante Maßnahmen  
Mail: [ardestani.mohsen@ejf.de](mailto:ardestani.mohsen@ejf.de)

### **Sven FRISCHE**

Sozialarbeiter / Systemischer Therapeut & Berater/ Teilzeit  
AGK, Einzeltraining, Beratungen, Betreuungsweisungen  
Mail: [frische.sven@ejf.de](mailto:frische.sven@ejf.de)

### **Dörte GANSLOWEIT**

Sozialarbeiterin / Mediatorin/ Vollzeit  
TOA, Tat-Ausgleich, AGK, Einzeltraining, Beratungen,  
Vermittlung von Freizeitarbeitern, Betreuungsweisungen.  
Assistenz der Geschäftsführung Integrationshilfe Berlin-Brandenburg e.V.  
Mail: [gansloweit.doerte@ejf.de](mailto:gansloweit.doerte@ejf.de)

### **Katharina WEISS**

Sozialarbeiterin / Mediatorin/ Teilzeit  
TOA, Tat-Ausgleich, AGK, Einzeltraining, Beratungen,  
Vermittlung von Freizeitarbeitern, Betreuungsweisungen.  
Mail: [weiss.katharina@ejf.de](mailto:weiss.katharina@ejf.de)

### **Maximilian FRAGNER**

Sozialarbeiter/Mediator/Teilzeit  
TOA, Tat-Ausgleich, AGK, Einzeltraining, Beratungen,  
Vermittlung von Freizeitarbeitern, Betreuungsweisungen.  
Mail: [fragner.maximilian@ejf.de](mailto:fragner.maximilian@ejf.de)

## **Emil vom BRUCH**

Sozialarbeiter/Mediator/Teilzeit

TOA, Tat-Ausgleich, AGK, Einzeltraining, Beratungen,  
Vermittlung von Freizeitarbeitern, Betreuungsweisungen.

Mail: [vom.Bruch.emil@ejf.de](mailto:vom.Bruch.emil@ejf.de)

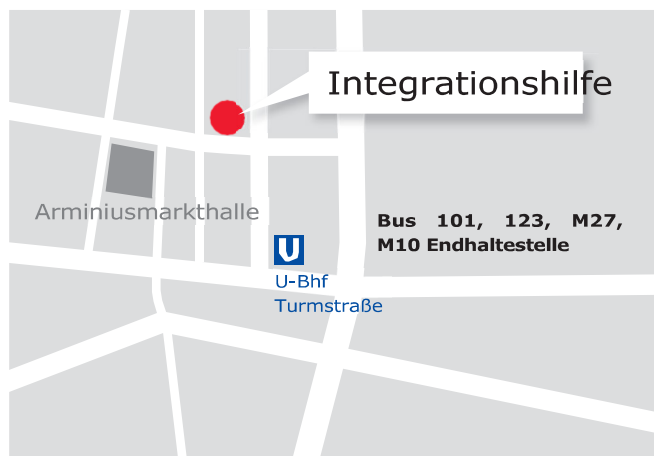
## **Lukas MEURS**

Sozialarbeiter/Mediator in Ausbildung/Vollzeit

TOA, Tat-Ausgleich, AGK, Einzeltraining, Beratungen,  
Vermittlung von Freizeitarbeitern, Betreuungsweisungen.

Mail: [Meurs.Lukas@ejf.de](mailto:Meurs.Lukas@ejf.de)

## Lage, Öffnungszeiten, Mail & Telefonnummern



Unsere Fachstelle liegt im Erdgeschoss in der Bugenhagenstraße 12 / Ecke Wilhelmshavener Straße. Vom Ausgang des U-Bahnhofs Turmstraße (Linie U9) und von der M10 Endhaltestelle sind es nur 2 Minuten zu Fuß durch die Wilhelmshavener Straße. An der Turmstraße halten diverse Buslinien. Vom S.-Bahnhof Bellevue erreicht man uns zu Fuß in 15-20 Minuten.

Die Fachstelle ist besetzt von **Montag und Mittwoch von 9:30 – 18:00 Uhr** (letzter Termin 17:00 Uhr); **Dienstag und Donnerstag von 9.30 – 17:00 Uhr** (letzter Termin 16.00) und am **Freitag, von 9:30 – 13:30 Uhr**, Termine außerhalb dieser Zeiten nur nach vorheriger Vereinbarung.

Telefonisch erreichen Sie uns unter der **030/429 58 41** (TOA & Tat-Ausgleich) und der **030/864 24 610** (Brücke).

### **Neue Mails ab Mai 2024:**

Brücke: [fbs.integrationshilfe-bruecke@ejf.de](mailto:fbs.integrationshilfe-bruecke@ejf.de)

TOA: [toa.integrationshilfe@ejf.de](mailto:toa.integrationshilfe@ejf.de)

## Bankverbindungen

### **Bußgelder direkt für die Integrationshilfe:**

(BRÜCKE, TÄTER-OPFER-AUSGLEICH und TAT-AUSGLEICH):

EJF gemeinnützige AG

IBAN: DE21520604100003993990

BIC: GENODEF1EK1

Bank: Evangelische Bank e.G. Verwendungszweck:

Integrationshilfe / Jug. Täter & unbedingt das Aktenzeichen  
des Verfahrens

### **Bußgelder für den Opferfonds:**

EJF gemeinnützige AG

IBAN: DE20520604101103993990

BIC: GENODEF1EK1

Bank: Evangelische Bank e.G.

Verwendungszweck: Integrationshilfe / Opferfonds & unbedingt  
das Aktenzeichen des Verfahrens

### **Bußgelder für den Schadensfonds:**

EJF gemeinnützige AG

IBAN: DE73520604101003993990

BIC: GENODEF1EK1

Bank: Evangelische Bank e.G.

Verwendungszweck: Integrationshilfe / Schadensfonds & unbedingt  
das Aktenzeichen des Verfahrens

## Literatur und Quellenangaben

„Täter-Opfer-Ausgleich und Polizei. Grenzen und Perspektiven einer Zusammenarbeit im Ermittlungsverfahren“ von O. Jacob, Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt, 2016

„Gewaltprävention in der Schule. Praxismaterialien zu Programmen, Projekten, Literatur und Links.“ von Albrecht Lüter u.A. Berliner Forum Gewaltprävention, Band Nr. 73, 2020

„Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland – Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleichs-Statistik für die Jahrgänge 2015 und 2016“, von A. Hartmann, M. Schmidt und H.-J. Kerner, Hrsg. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Mönchengladbach, 2018

„Gewaltpräventive Angebote der Integrationshilfe – EJF gemeinnützige AG. Zwei Evaluationsstudien zu Anti-Gewalt-Kursen und Anti-Gewalt-Trainings der Brücke“, Hrsg. Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention, Berlin, 2016

„Gewaltpräventive Arbeit mit gefährdeten und straffälligen jungen Menschen“. Vier Projektevaluationen“. Hrsg. Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention (A. Lüter und M. Schoer-Hippel, Berlin 2015

„Täter-Opfer-Ausgleich im Umfeld der Schule – unerwünschte Einmischung von Außen oder erwünschte Hilfe in speziellen Fällen?!“ – In: Europäische Vorgabe zum Opferschutz. Umsetzung oder Hemmschuh für Restorative Justice. Dokumentation des 15. TOA-Forums in Trier, (O. Jacob und K. Grünewald) 2014

„Beteiligung des sozialen Umfelds im Täter-Opfer-Ausgleich“ von A. Bruhn, C. Kramer, W. Schlupp-Hauck und M. Painke, Verlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. Berlin, 2013

„Jugendstrafrecht“ überarbeitete 3. Auflage, C.H. Beck, München, 2013 Meier, Rössner und Schöch, S. 125

„Notfallpläne für Berliner Schulen“ – Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Berlin, 2011

„Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Auswertung der bundesweiten TOA-Statistik für die Jahrgänge 2006-2009“, Hrsg. BMJ, Berlin, H.J.Kerner, A. Eikens und A. Hartmann, 2011